

**Besondere Bedingung für die Mitversicherung von
Einliegerwohnungen – H 8009:40**

In Abänderung der Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Privat-Haftpflichtversicherung gilt die gesetzliche Haftpflicht aus der Vermietung von der im Dokument aufgeführten Einliegerwohnung mitversichert.